

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Ruben Rupp AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Nachfrage Lehrerversorgung in den Landkreisen Ostalb und Heidenheim**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personalstellen werden voraussichtlich im kommenden Schuljahr 2022/2023 in den Landkreisen Heidenheim und Ostalb nicht besetzt werden, wenn man die Entwicklung der Einstellungsverfahren in den vergangenen Schuljahren in die Prognose miteinbezieht (bitte je Landkreis und je Schulart aufschlüsseln)?
2. Wie viele Lehrerstellen sind nach Abschluss des Einstellungsverfahrens für das Schuljahr 2021/2022 bis Ende September 2021 unbesetzt (bitte je Landkreis und je Schulart aufschlüsseln)?
3. Wie evaluiert die Landesregierung die Maßnahmen, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/196 angekündigt wurden, um den Personalmangel abzuwenden?
4. Welche konkreten Ergebnisse erzielten die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/196 unter Frage 6 aufgezählten Maßnahmen "Überbrücke die Lücke", "Rückenwind" und "Lernbrücken"?

22.11.2022

Rupp AfD

#### **Begründung**

Die Kleine Anfrage hat zum Zweck herauszufinden, wie sich die Situation der Lehrerversorgung in den Landkreisen Ostalb und Heidenheim im Rahmen der Coronakrise darstellt.

Eingegangen: 22.11.2022/Ausgegeben: 22.12.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Antwort

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 Nr. KMZ-0141-8/76 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele Personalstellen werden voraussichtlich im kommenden Schuljahr 2022/2023 in den Landkreisen Heidenheim und Ostalb nicht besetzt werden, wenn man die Entwicklung der Einstellungsverfahren in den vergangenen Schuljahren in die Prognose miteinbezieht (bitte je Landkreis und je Schulart aufschlüsseln)?*

Die Zahl der im Schuljahr 2022/2023 nicht besetzten Stellen in den Landkreisen Heidenheim und Ostalb kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten im Bereich der Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen beziehen sich auf den Bereich des Staatlichen Schulamts Göppingen. Die nicht besetzten Stellen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen liegen auf Ebene der Landkreise vor.

Schulart	Voraussichtliche Zahl der unbesetzten Lehrerstellen	
	Landkreis Heidenheim	Landkreis Ostalbkreis
Grundschule (einschließlich Grundschule im Verbund mit einer GMS oder HWRS)	27	
Werkrealschule und Hauptschule	16	
Realschulen	17	
Gemeinschaftsschule Sek. I	15	
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	5	2
Allg. bildendes Gymnasium	3	5
Berufliche Schule	1	5

Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart

2. *Wie viele Lehrerstellen sind nach Abschluss des Einstellungsverfahrens für das Schuljahr 2021/2022 bis Ende September 2021 unbesetzt (bitte je Landkreis und je Schulart aufschlüsseln)?*

Die Zahl der im Schuljahr 2021/2022 in den Landkreisen Heidenheim und Ostalb nicht besetzten Stellen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten im Bereich der Grund-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen beziehen sich auf den Bereich des Staatlichen Schulamts Göppingen. Die nicht besetzten Stellen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen liegen auf Ebene der Landkreise vor.

Schulart	Zahl der unbesetzten Lehrstellen	
	Landkreis Heidenheim	Landkreis Ostalbkreis
Grundschule (einschließlich Grundschule im Verbund einer GMS oder HWRS)	12	
Werkrealschule und Hauptschule	9	
Realschule	2	
Gemeinschaftsschule Sek. I	15	
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	0	0
Allg. bildendes Gymnasium	0	4
Berufliche Schule	4	5

Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart

*3. Wie evaluiert die Landesregierung die Maßnahmen, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/196 angekündigt wurden, um den Personalmangel abzuwenden?*

Die Wirkung der Maßnahmen zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung, beispielsweise die Zahl der im Rahmen von Vertretungsverträgen gewonnenen Personen oder der Umfang nachträglich erfolgter Teilzeiterhöhungen, werden intern ausgewertet und jährlich zu Schuljahresbeginn veröffentlicht. Zuletzt im Rahmen der Landespressekonferenz am 6. September 2022.

*4. Welche konkreten Ergebnisse erzielen die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/196 unter Frage 6 aufgezählten Maßnahmen „Überbrücke die Lücke“, „Rückenwind“ und „Lernbrücken“?*

Alle drei Programme helfen den Schülerinnen und Schülern dabei, pandemiebedingte Lernrückstände abzubauen. Die Programme „Überbrücke die Lücke“ und „Lernlücken“ waren im Gegensatz zu „Lernen mit Rückenwind“ als kurzzeitige Unterstützungs- bzw. Fördermaßnahmen ohne wissenschaftliche Begleitung konzipiert. Bei „Lernen mit Rückenwind“ erfolgt die wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Bildungsanalysen (IBBW).

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport